



Bundesministerium für Verkehr, Innovation
und Technologie
Abt IV/L2 (Luftfahrt Rechtsangelegenheiten)
Radetzkystraße 2
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
BMVIT-	GSt-UV/DA/Hu	Doris Artner-Severin DW	12747	DW 12105	16.12.2019
58.592/0002					
-IV/L2/2019					

Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der die Zivilluftfahrzeug- und Luftfahrtgerät-Verordnung 2010 (ZLLV 2010) geändert wird;
Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der die ÖAeC-Zuständigkeitsverordnung (ÖAeCVO) geändert wird;
Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der die Zivilluftfahrt-Personalverordnung 2006 (ZLPV 2006) geändert wird

Auf Grund der Entwicklungen auf unionsrechtlicher Ebene, insbesondere der Erlassung der neuen EASA-Grundverordnung (EU) 2018/1139, sind die nationalen luftfahrtrechtlichen Vorschriften im Bereich der Sportluftfahrt zu überarbeiten. Die neuen Regelungen des Unionsrechts beinhalten eine geänderte Systematik und betreffen in erster Linie die Bestimmungen der Zivilluftfahrzeug- und Luftfahrtgerät-Verordnung 2010. In kleinerem Umfang sind die Regelungen der Zivilluftfahrt-Personalverordnung 2006, wie auch punktuell die Regelungen der Österreichischen Aero Club-Zuständigkeitsverordnung, anzupassen. Auf Grund von in der Vollzugspraxis gewonnenen Erfahrungen erfolgen auch diverse Anpassungen der Regelungen im Bereich der Fallschirmspringer.

Die Bundesarbeitskammer erhebt gegen den vorliegenden Entwurf keinen Einwand.

